

Zustandsberichte

- 1) Beim Kauf oder Verkauf eines Boots/einer Yacht empfehlen wir im Ergebnis unserer langjährigen Erfahrungen eine umfassende Prüfung des Erhaltungszustands. Das Boot/die Yacht sollte am Liegeplatz im Hafen, an Land und innerhalb einer Probefahrt begutachtet werden. Der Umfang der Besichtigung wird in Abstimmung mit dem Auftraggeber festgelegt. Die Ergebnisse können dem Kunden als mündliche Kaufberatung, Mängelliste oder komplettes Gutachten vermittelt werden.
- 2) Bei Neuindienststellungen übernehmen wir die Endabnahme und dokumentieren die Ergebnisse in einer Mängelliste.
- 3) Bei Baumängeln dient das Gutachten zur Anerkennung von Garantieansprüchen gegenüber der Bauwerft.

Wertgutachten

Versicherungen und Banken fordern von Ihren Kunden oftmals Wertgutachten. Der beauftragte Sachverständige prüft dann den Erhaltungszustand des Bootes/der Yacht und ermittelt dessen/deren Marktwert. Zur Beurteilung des Marktwertes des Bootes/der Yacht sind neben guter Kenntnis der aktuellen Marktlage auch Erfahrungen sehr wichtig.

Expertise für Schweizerisches Jachtregister

Das Schweizerische Seeschiffahrtsamt SSA fordert für die Eintragung ins Schweizerische Jachtregister ein Gutachten über die Eignung der Yacht für Hochseefahrten mit/ohne Einschränkung. Innerhalb einer Besichtigung prüft der Sachverständige den Zustand der Yacht und deren Sicherheitsausrüstung.